

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 26.10.2021
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:05 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Ausschussvorsitz**

Herr Michael Wolter - CDU

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

##### **Sachkundige Einwohner**

Herr Dr. Christoph von Hehl - CDU

entschuldigt

Herr Matthias Kukorudz -

nicht anwesend

Herr Jochen Mühmert - FDP

Herr Joachim Schult - SPD/ChW

Frau Michaela Schust - BfZ

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

##### **Verwaltung**

Frau Petra Krautz -

Herr Michael Sündermann -

Frau Birgit Weise -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Richard Schulz -

entschuldigt

Frau Ramona Silberborth -

##### **Protokoll**

Frau Erika Brüsehaber -

##### **Gäste**

Herr Reinhard A. Lau -

Herr Dr. Benedikt Overbuschmann -

Herr Stefan Wehner -

## Niederschrift

### öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Michael Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

#### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 28.09.2021

Zu TOP 4 wird eingefügt:

„In dem vorliegenden Nachtragshaushalt werden zugleich die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt eingearbeitet, um der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen. Des Weiteren werden für einen Waldankauf und den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges die Ansätze für 2022 eingestellt bzw. angepasst. Für beide Maßnahmen wird ebenfalls die Gesamtverpflichtungsermächtigung erhöht, damit die Ausschreibung nach Genehmigung des Haushaltes unverzüglich erfolgen kann.“

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen muss die Gemeinde Zeuthen einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 aufstellen. Für das Multifunktionsgebäude der Grundschule am Wald gab es eine Überarbeitung der Kostenschätzung. Ausgehend von dem Baukostenindex steigt das Investitionsvolumen von 3,6 Mio. Euro auf 4,32 Mio. Euro. Dem entsprechend muss zeitgleich die Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme erhöht werden. Für das Multifunktionsgebäude wurden Fördermittel beantragt, deren Zusage noch aussteht. Daher sind vorerst keine Fördermittel in die Haushaltsplanung aufgenommen worden. Da die Baumaßnahme dringend umgesetzt werden soll und nicht aufschiebbar bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2022 ist, stellt die Gemeinde einen Nachtragshaushalt auf. In dem vorliegenden Nachtragshaushalt werden zugleich die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt eingearbeitet, um der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen. Des Weiteren werden für einen Waldankauf und den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges die Ansätze für 2022 eingestellt bzw. angepasst. Für beide Maßnahmen wird ebenfalls die Gesamtverpflichtungsermächtigung erhöht, damit die Ausschreibung nach Genehmigung des Haushaltes unverzüglich erfolgen kann.

#### Abstimmungsergebnis über die geänderte / ergänzte Niederschrift:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### 3. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

#### 4. 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung Vorlage: BV-030/2021

Herr Reinhard A. Lau beantwortet die im Vorfeld gestellten Fragen der Mitglieder.

Die rückwirkende in Kraftsetzung der Satzung ist hier möglich. Es handelt sich um eine unechte Rückwirkung der Satzung, die aufgrund des Hinweises vom Verwaltungsgericht zu ändern ist. Ein schutzwürdiges Vertrauen ist hier nicht gegeben.

Die Festsetzungsverjährung hat eine Frist von 4 Jahren. Die Änderung der Satzung ändert nichts an dem Zeitpunkt der Entstehung der Abgabepflicht.

Der Entwurf sieht einen Gemeindeanteil für Teile der Straßenbeleuchtung für Hauptverkehrsstraßen von 65 % vor. Vorher war der Gemeindeanteil auf 80 % festgelegt, was ein Grund war, dass die Satzung vom Gericht für nichtig erklärt wurde.

19:15 Uhr Frau Böhm kommt zur Sitzung

Von der Nacherhebung sind die Dorfstraße und die Schulzendorfer Straße betroffen. Bei den Hauptverkehrsstraßen der Lindenstraße und Fontanestraße ist die Festsetzungsverjährung eingetreten.

**Abstimmung über 70%-Vorschlag von Herrn Wolter fehlt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	5	0	1	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5. Vergabe Gemeinde Zeuthen - Friedhofsbewirtschaftung  
Vorlage: BV-056/2021**

Herr Dr. Benedikt Overbuschmann stellt das durchgeführten Vergabeverfahren in seinen Eckpunkten vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Leistung Gemeinde Zeuthen – Friedhofsbewirtschaftung im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 an dem Bieter – stadtreiniger.com Service und Winterdienst GmbH zum Angebotspreis **162.715,84 € Brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6. Vergabe zur Anschaffung mobiler Endgeräte für die Schulen der Gemeinde Zeuthen  
Vorlage: BV-059/2021**

Herr Sündermann stellt die Beschlussvorlage vor **und beantwortet die Fragen des Gremiums zur Vergabe.**

19:51 Uhr Herr Bruns verlässt die Sitzung

19:53 Uhr Herr Bruns kommt zur Sitzung

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Zeuthen beschließt die Vergabe der Beschaffung digitaler mobiler Endgeräte für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen wie folgt: Los 1 Grundschule in Höhe von 37.357,08 € (brutto) und Los 2 Gesamtschule in Höhe 37.357,08 € (brutto) an den Bieter 4 IT Media Consult GmbH in 54422 Züsich zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7. Vergabe Liefervertrag der Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Zeuthen  
Vorlage: BV-055/2021**

Frau Brüsehaber gibt kurze Erläuterungen zu dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: Rederecht für den Gemeindeführer, Herrn Wehner: 6 Ja-Stimmen

Herr Wehner erläutert, dass **die** das Leistungsportfolio der Freiwilligen Feuerwehr liegt bei den Hilfeleistungen. Der Erstellung der Leistungsbeschreibung ging eine umfangreiche Marktrecherche voraus. Es wurden **Werte** bei der Leistungsbeschreibung auf einen abriebfesten Oberstoff gelegt, um die wirtschaftlichste Variante auszuschreiben. Bei den Überhosen ist als Besonderheit eine innenliegende Gummierung gefordert worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Abschluss eines 3jährigen Lieferleistungsvertrags, zum Austausch der Einsatzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen, zum Angebotspreis in Höhe von 23.512,00 € Netto / Jahr.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6			

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Pause von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr

## **8 . Beratung zum ersten Entwurf der Haushaltsplanung 2022 zum Produkt 12601 - Brand- und Bevölkerungsschutz / Feuerwehr Vorlage: IV-066/2021**

Abstimmungsergebnis: Rederecht für den Gemeindeführer, Herrn Wehner: 6 Ja-Stimmen

Die Eckpunkte vom ersten Entwurf der Haushaltsplanung 2022;

Miete für Geräte in Höhe von 5 T€

Miete für die Drehleiter mit dem Kauf der Beladung in Höhe von 50 T€

Erhöhung der Reparaturkosten für Fahrzeuge und bei den Vorhaltungen für die Aus- und Fortbildung

Austausch der Helme mit einem Kostenvolumen von 25 T€ und

Kostenerhöhung aufgrund des Anbieterwechsels für das Breitband

werden genannt.

Herr Wehner gibt fachliche Begründungen zu den geplanten Maßnahmen;

Austausch der Druckschläuche

Umstellung des Schaumkonzepts für die Brandbekämpfung

Beschaffung von Sandsäcken, sowie eines mobilen Wassermonitors und

der geplanten Neubeschaffung von Defibrillatoren.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, für den im Jahr 2024 geplante Neubeschaffung des Rüstwagens, soll im Jahr 2023 dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Es ist ein Katastrophenschutzvorsorgekonzept von der Verwaltung zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Anhand dieses Katastrophenschutzvorsorgekonzepts wird über die geplante Errichtung von Netzersatzanlagen an den Gerätehäusern entschieden.

## **9 . Vorbereitung Haushaltsplanentwurf 2022**

Die von Frau Silberborth vorgestellte Präsentation ist zur Anlage zu diesem Protokoll zu nehmen **wird im Nachgang der Sitzung an das Gremium geschickt.**

Das ordentliche Ergebnis vom Haushaltsplanentwurf beträgt derzeit -1.615.200,00 €. In den nächsten Wochen wird nachgearbeitet, um ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis für die Jahre 2022 – 2025 zu erreichen.

Der Jahresabschluss 2020 wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Herr Martens regt an, dass eine Sondersitzung dieses Fachausschusses im November 2021 zu den Themen Grundsteuer und Grundstücksverkäufen stattfindet.

Frau Wehle bittet um eine frühzeitige Diskussion zum Thema Erhöhung der Grundsteuer und einer Übersicht der Grundstücke, damit über eine Immobilienstrategie in diesem Fachausschuss beraten wer-

den kann.

## **10 . Sonstiges**

Vergabe der aktiven Komponenten für das W-LAN-Netzwerk

Herr Sündermann informiert, dass derzeit das Vergabeverfahren für die aktiven Komponenten des W-LAN-Netzwerkes durchgeführt wird und der Zuschlag noch im Haushaltsjahr 2021 erteilt werden muss. Die Beschlussvorlage ist allen Mitgliedern des Finanzausschusses per Mail zuzusenden.

Am 02.11.2021 wird im Fachausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie über die textliche Änderung der Kita-Satzung beraten. In diesem Zusammenhang wird auch ein Kostenvergleich der Betriebskosten 2018 / 2019 vorgestellt. Gegenüber dem Jahr 2018 weist das Ergebnis für das Jahr 2019 Mehrausgaben / Mindereinnahmen in Höhe von rund 388 T€ aus. Über den Umgang mit den Mehraufwendungen wird im Fachausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten. Im Jahr 2022 ist die Überprüfung der Kalkulation vorgesehen, da der Jahresabschluss 2020 noch nicht vorliegt.

Herr Fuchs bittet darum, dass die Laubhaufen schnell aufgenommen werden.

Michael Wolter  
Ausschussvorsitz

Erika Brüsehaber  
Schriftführung